

Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen

**Für die Anerkennung und
Finanzierung der Nationalen
Plattform, die im Rahmen des
nationalen Aktionsplans zur
Bekämpfung
geschlechtsspezifischer
Gewalt 2021-2025
eingerrichtet wurde.**

Staatssekretärin für Geschlechtergleichstellung,
Chancengleichheit und Diversität
Institut für die Gleichheit von Frauen und Männern,
Brüssel.

2022

Inhaltsverzeichnis	
I. Zusammenfassung	3
II. Kontext	3
III. Aufgabe der Plattform	5
IV. Verfahren der Anerkennung	6
V. Zulässigkeit von Bewerbungen	7
VI. Wählbarkeit von Bewerbungen	7
VII. Auswahl der Bewerbungen.....	8
VIII. Finanzen	9
IX. Bewerbungsmodalitäten	9

I. Zusammenfassung

Diese Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen erfolgt gemäß dem Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt (NAP) 2021-2025, der vom Ministerrat am 26. November 2021 verabschiedet und von der Staatssekretärin für Geschlechtergleichstellung, Chancengleichheit und Vielfalt, Sarah Schlitz, koordiniert wurde.

Er soll die repräsentative nationale Plattform der Zivilgesellschaft, im Folgenden „nationale Plattform“ genannt, installieren, die unter anderem die Aufgabe hat, bei der Zwischen- und Abschlussbewertung des NAP 2021-2025 eine offizielle Stellungnahme zur Umsetzung des NAP 2021-2025 abzugeben.

Ein jährlicher Betrag von maximal 210.000 Euro wird für die Finanzierung der Nationalen Plattform und ihrer ausgewählten Mitglieder bereitgestellt, und zwar für einen Zeitraum von fünf Jahren, der gegebenenfalls von der Föderalregierung verlängert werden kann.

Alle Anträge auf Anerkennung müssen beim Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern (IGFM) mithilfe des Antragsformulars eingereicht werden, das auf der Webseite des IGFM zu finden ist:

https://igvm-iefh.belgium.be/fr/actualite/appel_a_candidatures_plateforme_nationale_de_la_societe_civile_pan_2021_2025

Die Frist für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen ist der 25. Mai 2022, um 16 Uhr.

II. Kontext

Seit vielen Jahren ist die Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Gewalt Gegenstand wichtiger nationaler Aktionspläne in Belgien. Dennoch sind weiterhin täglich viele Menschen mit geschlechtsspezifischer Gewalt konfrontiert (Partnergewalt, sexuelle Gewalt, weibliche Genitalverstümmelung, Zwangsheirat, Gewalt aufgrund der Ehre, Cybergewalt, Mobbing am Arbeitsplatz usw.). Die belgischen Behörden haben sich daher verpflichtet, eine konzertierte Strategie zur Bekämpfung aller Formen geschlechtsspezifischer Gewalt zu verfolgen, und am 26. November 2021 den Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt (NAP) 2021-2025 verabschiedet.

Der NAP 2021-2025 stützt sich auf das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention, und auf die an Belgien gerichteten Empfehlungen zur Umsetzung dieser Konvention. Dieser Plan fällt in den Zuständigkeitsbereich des Föderalstaats, der Gemeinschaften und der Regionen und ist in sieben strategische Achsen gegliedert:

- I. Einen konzeptionellen Bezugsrahmen zu geschlechtsspezifischer Gewalt verabschieden.

- II. Eine integrierte Politik verfolgen, die alle Sektoren und die Zivilgesellschaft zusammenbringt, um gemeinsam gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorzugehen und quantitative und qualitative Daten zu sammeln, um das Wissen über geschlechtsspezifische Gewalt zu verbessern.
- III. Geschlechtsspezifischer Gewalt durch Sensibilisierung, Aufklärung, Schulung und Übertragung der Verantwortung auf den Täter vorbeugen und die Faktoren bekämpfen, die zu dieser Gewalt führen.
- IV. Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt und ihre Angehörigen (einschließlich der Kinder, die der Gewalt ausgesetzt sind) schützen, begleiten und unterstützen, indem sie in den Mittelpunkt gestellt werden.
- V. Die Kriminalpolitik in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt unter besonderer Berücksichtigung des Opferschutzes und der Anerkennung des Opfers als solches anpassen und modernisieren.
- VI. Sicherstellen, dass geschlechtsspezifische Gewalt in der Asyl- und Migrationspolitik berücksichtigt wird.
- VII. Auf internationaler Ebene gegen geschlechtsbezogene Gewalt vorgehen und sie bekämpfen

Diese strategischen Achsen werden in 201 Schlüsselmaßnahmen unterteilt, die es ermöglichen, spezifisch auf die verschiedenen Bereiche der Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt einzugehen, darunter insbesondere die geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen.

Die Überwachung des NAP 2021-2025 wird von einer interdepartementalen Gruppe (IDG) gesteuert, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Ministerkabinette, öffentlichen Dienste, Instanzen oder Abteilungen auf föderaler, gemeinschaftlicher und regionaler Ebene zusammensetzt. Den Vorsitz dieser IDG führt das Kabinett der Staatssekretärin für die Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Vielfalt, mit Unterstützung des IGFM.

Um die Zivilgesellschaft stärker in die Umsetzung, Überwachung und Bewertung der Politik im Bereich der geschlechtsspezifischen Gewalt einzubeziehen, sieht der NAP 2021-2025 die Einrichtung einer nationalen Plattform vor, die unter anderem die Aufgabe hat, bei den im Rahmen der Evaluierung des NAP 2021-2025 vorgesehenen Zwischen- und Abschlussberichten eine offizielle Stellungnahme zur Umsetzung des NAP 2021-2025 abzugeben.

Dieses Verfahren entspricht speziell den Empfehlungen des GREVIO-Abschlussberichts sowie den Empfehlungen des Komitees der Vertragsparteien, einen effektiveren Koordinierungsmechanismus für die Überwachung des NAP gemäß der Istanbul-Konvention einzurichten.

Ziel der vorliegenden Ausschreibung ist es, diese nationale Plattform einzurichten und damit die Konsultation der Akteure vor Ort bei der Planung, Umsetzung und Evaluierung der Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere im Rahmen der Umsetzung des NAP 2021-2025, zu formalisieren.

III. Aufgabe der Plattform

Die nationale Plattform ist ein Gremium, das sich aus Verbänden zusammensetzt. Sie soll die unabhängige Überwachung des NAP 2021-2025 sicherstellen, bei der Zwischen- und Abschlussbewertung Stellungnahmen abgeben, der IDG oder dem künftigen Zentrum für multidisziplinäre Expertise auf deren Ersuchen oder aus eigener Initiative im Rahmen der Umsetzung des NAP Gutachten vorlegen.

Maximal 16 Vereinigungen können im Anschluss an diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen eine Anerkennung und eine jährliche Finanzierung erhalten. Diese 16 Verbände bilden die Entscheidungsinstanz der nationalen Plattform. Sie haben eine Amtszeit von 5 Jahren, die gegebenenfalls verlängert werden kann.

Andere Verbände können innerhalb der nationalen Plattform assoziiert werden und sich an deren Aktivitäten beteiligen, erhalten jedoch keine jährliche Finanzierung im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen.

Nach ihrer Anerkennung bilden die Verbände die Entscheidungsinstanz der Plattform und tragen zu den von der nationalen Plattform durchgeführten Aktivitäten und Arbeiten bei.

Die anerkannten Verbände verfolgen somit über die Plattform folgende Aufgaben:

- Eine offizielle Stellungnahme zur Umsetzung des NAP 2021-2025 in den Zwischen- und Abschlussberichten im Rahmen der Evaluierung des NAP 2021-2025 abzugeben.
- Die Umsetzung und mögliche Probleme bei der praktischen Anwendung des NAP 2021-2025 durch spezifische Stellungnahmen zu prüfen.
- Auf Anfragen der IDG oder des künftigen Zentrums für multidisziplinäre Expertise (ZME) zu reagieren oder auf eigene Initiative tätig zu werden und ihnen gegebenenfalls Fachwissen über die Umsetzung der Maßnahmen des NAP 2021-2025 zur Verfügung zu stellen.

Die in der nationalen Plattform anerkannten Verbände verpflichten sich, mit allen anderen, nicht in der Plattform vertretenen Verbänden zusammenzuarbeiten, die sich im Rahmen ihrer Aktivitäten und ihrer Arbeit als relevant erweisen könnten.

Um die Aktivitäten und Arbeiten der nationalen Plattform bestmöglich zu koordinieren und zu organisieren, wird ein Sekretariat von einer Person geführt, die zu diesem Zweck von den Mitgliedern der nationalen Plattform ernannt wird. Sobald die nationale Plattform eingerichtet ist, startet sie eine Ausschreibung für die Einstellung eines Vollzeitäquivalents (NL/FR), das mit den Aufgaben dieses Sekretariats betraut wird.

Die nationale Plattform wird von einem/einer Vorsitzenden und einem/einer stellvertretenden Vorsitzenden mit unterschiedlicher Sprachrolle geleitet. Sie werden von allen anerkannten Verbänden gewählt und arbeiten eng mit dem oben erwähnten Sekretariat zusammen. Nach der Hälfte der Amtszeit übernimmt der/die Vizepräsident(in) das Amt des/der Präsident(in) und umgekehrt.

Die Mitglieder der Plattform entscheiden, wie sie ihre Stellungnahmen zur Umsetzung und Bewertung des NAP 2021-2025 veröffentlichen wollen.

Die nationale Plattform legt ihre Geschäftsordnung fest und übermittelt sie der Staatssekretärin für Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Vielfalt zur Kenntnisnahme.

Durch die Mitgliedschaft in der nationalen Plattform verpflichtet sich der Verein insbesondere dazu:

- An Plattformtreffen teilzunehmen;
- Das Fachwissen seines Verbandes zur Verfügung stellen, um die Arbeit der Plattform zu unterstützen;
- Eine Verbindung zu anderen Verbänden herzustellen, die nicht Mitglied der Plattform sind, damit die Expertise dieser Verbände bei der Arbeit der Plattform ebenfalls berücksichtigt wird;
- Sich an der Erstellung von Stellungnahmen zu beteiligen, für die die Plattform beauftragt ist;
- An Arbeitsgruppen teilzunehmen, die von der IDG initiiert werden, wenn diese die Einbeziehung der Plattform beantragt.

Die oben genannte Geschäftsordnung legt die Verpflichtungen der Plattform und die Interaktionen fest, die zwischen der Plattform und der IDG sowie, sobald sie eingerichtet ist, zwischen der Plattform und dem ZME eingerichtet wurden. Die bei der Zwischen- und Abschlussbewertung des NAP 2021-2025 vorgesehenen Modalitäten für die Verbindung zwischen der IDG und der Plattform werden ebenfalls in der Geschäftsordnung der Plattform festgelegt.

IV. Verfahren der Anerkennung

Um die Übereinstimmung der Anträge mit den Anerkennungskriterien zu überprüfen, reichen die Antragsteller ihre Antragsformulare bei der IGFM ein, die die Zulässigkeit der Anträge analysiert (siehe „V. Zulässigkeit von Anträgen“).

Nur Anträge, die alle Anerkennungskriterien erfüllen, sind förderfähig (siehe „VI. Wählbarkeit von Dossiers“). Bewerber, deren Bewerbung als unzulässig eingestuft wurde, werden vom IGFM per E-Mail benachrichtigt.

Die für zulässig befundenen Bewerbungen werden von der Jury geprüft (siehe „V. Zulässigkeit von Bewerbungen“).

Die Jury erstellt einen Bericht über die Bewerbungen im Hinblick auf ihre Eignung für die in dieser Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen festgelegten Auswahlkriterien (siehe „VI. Auswahl der Bewerbungen“).

Auf der Grundlage dieses Berichts legt das IGFM im Namen der Jury der Staatssekretärin für die Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Vielfalt eine begründete Stellungnahme über die Anerkennung oder Nichtanerkennung vor.

Auf der Grundlage dieser Stellungnahme trifft die Staatssekretärin für Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Vielfalt die endgültige

Entscheidung über die Anerkennung oder Nichtanerkennung und wählt für einen Zeitraum von 5 Jahren maximal 16 Verbände als anerkannte Mitglieder der nationalen Plattform aus.

Das IGFM benachrichtigt die nicht ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber per Post im Namen der Jury.

V. Zulässigkeit von Bewerbungen

Die Bewerbungsunterlagen werden als vollständig und zulässig betrachtet, wenn:

- Die Einreichungsfrist vom 25. Mai 2022, 16 Uhr, eingehalten wurde;
- Der Antrag auf Anerkennung über das Ad-hoc-Antragsformular eingereicht wird (siehe „IX. Bewerbungsmodalitäten“).

Darüber hinaus muss die Bewerbung, um vollständig und zulässig zu sein, auch folgende Elemente enthalten:

- Eine Kopie der Satzung der nicht gewinnorientierten juristischen Person, die sich bewirbt;
- Ein Finanzdokument, das die Existenz eines Bankkontos belegt, das auf den Namen der nicht gewinnorientierten juristischen Person eröffnet wurde;

Den Bewerbungsunterlagen können alle sonstigen Elemente beigefügt werden, die für das Verständnis des Antrags auf Anerkennung relevant sind.

Das IGFM kann zusätzliche Unterlagen anfordern, die es im Rahmen der Bearbeitung des Antrags für sinnvoll erachtet.

Während der gesamten Prüfung ihres Antrags muss die antragstellende Organisation daher für eventuelle Fragen und Bitten um zusätzliche Informationen zur Verfügung stehen.

VI. Wählbarkeit von Bewerbungen

Die Bewerber müssen alle der folgenden Wählbarkeitskriterien erfüllen:

- Als nicht gewinnorientierte juristische Person oder als De-facto-Vereinigung gegründet worden sein.
- Ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der französischsprachigen Region, der niederländischsprachigen Region, der deutschsprachigen Region, der zweisprachigen Region Brüssel-Hauptstadt oder einer Kombination von zwei oder mehreren dieser Regionen entfalten.
- Die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt zu ihren Arbeitsprioritäten zählen.
- Fachwissen über geschlechtsspezifische Gewalt im Zusammenhang mit dem NAP 2021-2025 nachweisen.
- Die Werte und Grundsätze der Istanbul-Konvention unterstützen.

De facto ausgeschlossen sind alle Organisationen (Gesellschaften, Unternehmen, Berater ...), die dem Marktsektor angehören, natürliche Personen (außer wenn sie eine De-facto-Vereinigung darstellen) sowie Behörden auf Bundes-, Gemeinschafts-, Regional-, Gemeinde- und Provinzebene sowie Organisationen, die diesen Behörden zugeordnet sind und/oder von ihnen direkt finanziert werden.

VII. Auswahl der Bewerbungen

Das IGFM ist dafür zuständig, die Zulässigkeit der Bewerbung zu analysieren, d. h. die Einreichung einer vollständigen Bewerbung innerhalb der vorgeschriebenen Frist (siehe „V. Zulässigkeit von Bewerbungen“).

Anschließend wird eine Jury eingesetzt, die sich aus Vertretern der strategischen Zelle der Staatssekretärin für die Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Vielfalt, des IGFM und der strategischen Zellen der Staatssekretäre und/oder Minister für Chancengleichheit und Frauenrechte auf der Ebene der Gemeinschaften und Regionen zusammensetzt.

Diese Jury nimmt eine inhaltliche Prüfung der Bewerbungen vor. Diese Prüfung stützt sich auf die Bewerbungsformulare und wird anhand der folgenden Elemente beurteilt.

- Die Vereinigung zeigt, dass ihre Aktivitäten zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt mit den von der Istanbul-Konvention getragenen Grundsätzen übereinstimmen.
- Die Vereinigung weist nach, dass ihre Aktivitäten eine oder mehrere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt betreffen, die im NAP 2021-2025 genannt werden.
- Die Vereinigung weist nach, dass ihre Aktivitäten eine oder mehrere Gruppen anzielen, die vom NAP 2021-2025 betroffen sind. Die Entwicklung eines intersektionalen Ansatzes kann ein Pluspunkt sein.
- Die Vereinigung weist eine integrierte Arbeit oder Erfahrung in der Feldarbeit mit anderen Organisationen/Partnerschaften nach - entweder als Mitglied eines Netzwerks/einer Koalition/Plattform oder indem sie selbst ein Netzwerk ist. Die Ermöglichung einer Vernetzung von Akteuren und unterschiedlichen Sektoren, die im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt aktiv sind, kann ein Pluspunkt sein.
- Die Vereinigung kann nachweisen, dass sie Projekte auf dem Gebiet des französischen Sprachgebiets, des niederländischen Sprachgebiets, des deutschen Sprachgebiets und/oder des zweisprachigen Gebiets Brüssel-Hauptstadt durchführt.
- Die Vereinigung weist Erfahrung in der Ausarbeitung von Empfehlungen oder politischen Interpellationsaktionen zu geschlechtsspezifischer Gewalt auf kommunaler, regionaler, gemeinschaftlicher und/oder föderaler Ebene nach.

Die Jury verfasst einen Bericht, in dem sie die Bewerbungen identifiziert, die die oben genannten Kriterien am besten erfüllen. Die Jury achtet bei der Erstellung

des Berichts auf eine geografisch, sprachlich und thematisch ausgewogene Repräsentation.

Auf der Grundlage dieses Berichts legt das IGFM im Namen der Jury der Staatssekretärin für die Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Vielfalt eine begründete Stellungnahme über die Anerkennung oder Nichtanerkennung vor.

Diese Stellungnahme umfasst maximal 16 NGO, die für eine Anerkennung innerhalb der nationalen Plattform in Frage kommen.

Auf der Grundlage dieser Stellungnahme trifft die Staatssekretärin für Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Vielfalt die endgültige Entscheidung über die Anerkennung der Mitgliedsverbände der nationalen Plattform.

VIII. Finanzen

Ein jährlicher Betrag von maximal 210.000 Euro wird für die Finanzierung der nationalen Plattform bereitgestellt.

Dieser Betrag ermöglicht:

- Die Einstellung eines Vollzeitäquivalents, das mit den Aufgaben des Sekretariats und der logistischen Unterstützung der nationalen Plattform verbunden ist.
- Die Übernahme der Kosten, die mit dem Betrieb der Plattform verbunden sind, d. h. die Anmietung von Räumlichkeiten, Übersetzungskosten usw.
- Die Subventionierung der Teilnahme an der Mission der nationalen Plattform der anerkannten Vereine (siehe „VII. Auswahl der Bewerbungen“) nach einem für jede Vereinigung identischen Pauschalbetrag.

Die Finanzierungsmodalitäten werden jedes Jahr in einem Finanzhilfebeschluss festgelegt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in zwei Tranchen: 80 % des Zuschusses innerhalb von sechs Wochen nach der Zusage des Zuschussbescheids und der Restbetrag, d. h. 20 % des Zuschusses nach einem Jahr.

IX. Bewerbungsmodalitäten

Diese Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen ist vom 9. Mai 2022 bis zum 25. Mai 2022 um 16 Uhr gültig.

Die Einreichung der Bewerbungsunterlagen erfolgt ausschließlich über das Formular (im Word-Format), das auf der Webseite der IGFM zur Verfügung steht:

https://igvm-iefh.belgium.be/fr/actualite/appel_a_candidatures_plateforme_nationale_de_la_societe_civile_pan_2021_2025

Die Bewerbungsformulare müssen in Textverarbeitung ausgefüllt werden und sind per E-Mail an folgende Adresse zu senden: nicolas.belkacemi@iefh.belgique.be.